



	<b>Jahresbeitrag</b>
a) Einzelpersonen ab 18 Jahren	170 EUR *
b) Einzelpersonen ab 18 Jahren mit 1 beitragspflichtigem Kind bis 18 Jahren im gemeinsamen Haushalt [zzgl. Beitrag Kind e) bzw. f)]	130 EUR *
c) Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften und nicht eheliche Lebensgemeinschaften	260 EUR *
d) Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften und nicht eheliche Lebensgemeinschaften <u>ab 3 Vereinsmitglieder</u>	260 + 40 EUR je Kind bis Vollendung 18. Lebensjahr *
e) Kinder bis 15 Jahre (inkl. Hallennutzung in Wintersaison)	55 EUR
f) Jugendliche ab 16 Jahre, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Rentner	110 EUR *
h) Tennisunterricht Kinder und Jugendliche <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sommer: 2 Schulstunden pro Woche/ Winter: 1 Zeitstunde pro Woche</li> <li>• 1. Kind der Familie</li> <li>• ab 2. Kind der Familie zusätzlich</li> </ul>	180 EUR 144 EUR
g) passive Mitgliedschaft	50 EUR
i) Gastspieler anderer Vereine im Punktspielbetrieb des HTC	beitragsfrei, nur Platzmiete nach 3.
j) Hallennutzungsgebühren Wintersaison <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder bis Vollendung 18.Lj.</li> <li>• Erwachsene</li> </ul>	im Beitrag enthalten Eigenfinanzierung

\* siehe auch 4.

- Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Eintritt oder Austritt zum 01.07. eines Jahres ist der **halbe Jahresbeitrag** zu zahlen. Maßgeblich für die Zuordnung zu den v.g. Beitragsgruppen ist das jeweilige **Alter zu Beginn des Beitragsjahres**.

- Der **Jahresbeitrag ist bis zum 31. März** des betreffenden Beitragsjahres **zu zahlen**.
- **Trainingsbeiträge** sind im Januar bzw. Juli des Beitragsjahres **fällig**.

Die Zahlung erfolgt auf unser Konto mit der **IBAN: DE62180510003300112639** und **BIC: WELADED1EES** bei der **Sparkasse Elbe-Elster** oder bar in die Handkasse.

Beim Vorstand des Vereins kann bei außergewöhnlichen Umständen (Arbeitslosigkeit, Auslandstätigkeit, Krankheit o.ä.) eine Beitragsbefreiung ab 01.01. oder 01.07. eines Jahres beantragt werden. Während dieser Zeit ruht die Mitgliedschaft im Verein.

- Bei Zahlungsverzug entstehen zusätzliche Mahngebühren (1. Mahnung = 3 EUR, 2. Mahnung = 6 EUR). Mit erforderlich werdender 3. Mahnung ist der Vorstand berechtigt, das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten.
- Benutzen Personen den Tennisplatz, ohne Mitglied des Vereins zu sein, beträgt die **Gebühr 12,- EUR pro Platz und Stunde**. Befindet sich nur eine vereinsfremde Person auf dem Platz beträgt die Gebühr 6,- EUR pro Stunde. Diese **Regelung gilt auch für passive Mitglieder** des Vereins und bei ruhender Mitgliedschaft.
- Arbeitsstunden zur Pflege und Werterhaltung der Tennisanlage** können durch aktive Vereinsmitglieder ab 16 Jahre bei schriftlichem Nachweis der vom Vorstand bestätigten Effektivstunden bis 31.03. des folgenden Jahres in Rechnung gestellt werden.
  - ➔ je nachgewiesene Arbeitsstunde 5 EUR, maximal 10 Stunden pro Mitglied und Jahr
- Die Änderung der Beitragsordnung kann laut Satzung des Vereins ausschließlich die Mitgliederversammlung beschließen.
- Die Anpassung der vorliegenden Beitragsordnung wurde am 09.05.2025 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab 01.01.2026 in Kraft.